

Hintergrundpapier Entlastung bei Strom- und Gaspreisen (September 2026)

Executive Summary:

- 1) **Deutschland hat mit die höchsten Haushaltsstrompreis weltweit.** In Ermangelung der zugesagten Stromsteuersenkung sind **haushaltsneutrale Entlastungen** nötig, insbesondere angesichts aktuell wieder **steigender Strom- und Gaspreise**.
- 2) **Ein Preistreiber liegt im Markt.** Anbieter werben auf Vergleichsportalen mit Boni um Neukunden und holen das Geld über Preiserhöhungen im Bestand zurück.
- 3) **Die Mehrkosten tragen die Nicht-Wechsler, oft Haushalte mit niedrigem Einkommen.** Zwei Drittel der Haushalte wechseln selten oder nie.
- 4) **Einsparpotential: 6 Mrd. € Sparpotenzial** bundesweit pro Jahr, 95€ für Strom und 360€ für Gas (vgl.: 70€/a wäre die Senkung der Stromsteuer um 2 ct/kWh gewesen)
- 5) **Günstige Preise für alle, nicht nur für Wechsler.** Das gelingt mit drei Verbesserungen der Regulatorik, verankert im EnWG: Gleichbehandlungsgebot, Best-Tarif-Mitteilung und Weitergabe sinkender Beschaffungskosten.

1. Deutschland hat mit die höchsten Strompreise weltweit - gerade für Verbraucher

- **Die höchsten Strompreise der G20:** 35,6 Cent/kWh, mehr als doppelt so viel wie der G20-Durchschnitt von 16,3 Cent. Auch beim Gas liegt Deutschland im oberen Drittel.
- **Knapp 27 Mrd. Euro Staatszuschuss in diesem Jahr:** 17 Mrd. Euro für die EEG-Förderung, 6,5 Mrd. Euro für die Übertragungsnetzentgelte und 3,4 Mrd. Euro für die abgeschaffte Gasspeicherumlage.
- **Die Stromsteuersenkung für Haushalte fehlt:** Die im Koalitionsvertrag zugesagte Senkung brächte rund 2 Cent/kWh. Sie kostet aber 5,4 Mrd. Euro und ist im Haushalt umkämpft.
- Aktuell steigen die **Gas- und Strompreise** wieder, weswegen eine verbesserte Marktregulatorik und Verbraucherschutz umso dringlicher ist.

2. Ein Treiber für hohe Strompreise für Haushalte liegt im Markt: Boni und Neukundentarife

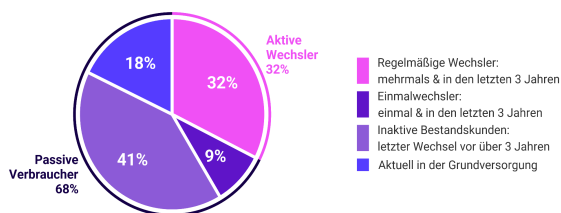
- **Der Endkundenmarkt in Deutschland wird zum Großteil von Vergleichsportalen dominiert.** Rund 57 Prozent der Neuabschlüsse von Strom- und Gaslieferverträgen in Deutschland erfolgen danach über Onlinevermittlungsdienste. Davon entfallen ca. 60-70 Prozent auf Check24 (vgl. [Bundeskartellamt 2026](#)).
- **Um Neukunden zu gewinnen, sind Energieversorger gezwungen, über immer höhere Provisionen und Neukundenboni zu gehen.** Die Energieanbieter nehmen für einen bestimmten Zeitraum eine negative Marge bei ihren Neukunden in Kauf. Nach Ablauf der Preisgarantie müssen sie aber die Preise erhöhen, um Boni und Provisionen zu refinanzieren. Teilweise zahlen Kunden im Bestand weitaus mehr als marktübliche Preise (siehe 4.).
- Diese **Mehrkosten werden am Ende von ca. zwei Dritteln der Haushalte getragen**, die nie oder selten wechseln und bei denen kein Wettbewerb stattfindet. (siehe 3.)

3. Wer wechselt? Wenige Haushalte mit hohen Einkommen; niedrige Einkommen wechseln deutlich weniger

- “Wer will, kann doch wechseln.” Theoretisch ist das möglich. Im Jahr 2024 wechselten 14 % der Kunden bei Strom und 18 % der Kunden bei Gas ihren Lieferanten (siehe [BNetzA 2025](#)). Für das Jahr 2025 sind jedoch wieder sinkende Zahlen zu erwarten. Generell gibt es keine weitergehende Erfassung der Haushalte, die regelmäßig wechseln.
- Tatsächlich zeigt eine noch unveröffentlichte Umfrage von uns:
 - **Zwei Drittel der Haushalte wechseln ihren Stromanbieter selten bis nie (Bild 1)**
 - **Menschen mit niedrigem Einkommen wechseln deutlich seltener als Haushalte mit höherem Einkommen (Bild 2)**

Wie aktiv sind die Verbraucher am Strommarkt?

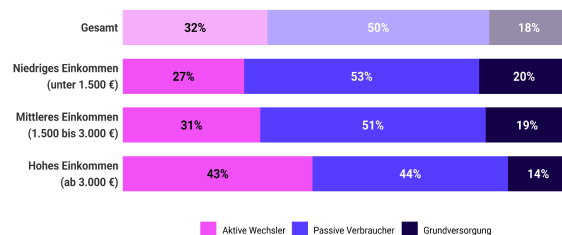
Basis: Stromentscheider (N = 3.157)



Quelle: Octopus Energy/YouGov 2026

Wechselaktivität nach Einkommen

Basis: Stromentscheider (N = 3.157)



Hinweis: Als aktive Wechsler gelten Personen, die angeben, dass sie mehrfach und zuletzt innerhalb der letzten drei Jahre gewechselt haben.
Quelle: Octopus Energy/YouGov 2026

- **Die Gründe:** mangelnde Transparenz der Stromrechnungen, Unkenntnis der eigentlichen Stromkosten (im vgl. zu aktuellen Strompreisen), massive Unterschätzung des tatsächlichen Einsparpotentials; Hinzu kommt: Die Abrechnung von Strom & Gas erfolgt einmal am Jahresende, Haushalte spüren Preiserhöhungen weniger im Alltag.

→ **Fazit:** Der heutige Markt bevorteilt Personen, die regelmäßig den Strom/Gasvertrag wechseln. Die “Nicht-Wechsler”, die häufig ein niedrigeres Einkommen haben, zahlen überdurchschnittlich viel für ihren Strom/Gas.

4. Die Zahlen: 6 Mrd. Euro Ersparnisse sind für Haushalte bundesweit möglich

BNetzA: rund 6 Mrd. Euro gerechnet (Quellen: [BNetzA 2026](#), [BNetzA 2025](#))

- **Strom:** Bei 3.500 kWh spart ein Wechsel im Schnitt rund 95 Euro im Jahr. 2024 haben aber nur 14 % der Kunden gewechselt. Hochgerechnet auf die übrigen 86 % ergibt sich ein Potenzial von rund 2,6 Mrd. Euro.
- **Gas:** Bei 20.000 kWh spart ein Wechsel rund 360 Euro im Jahr. Gewechselt sind 2024 18% der Haushalte. Das Potenzial liegt bei rund 3,5 Mrd. Euro.

5. Regulatorische Vorschläge für fairer Strom- und Gstarife

- Nicht nur aktive Wechsler, sondern alle Haushalte sollten von günstigeren Neukundenpreisen profitieren. Dieses Prinzip sollte zum Standard werden.
- Ein Weg für fairere Strom- und Gstarife ist die Gleichbehandlung von Neu- und Bestandskunden. Es gibt keinen wirtschaftlichen Grund, weswegen Kunden nur aufgrund ihrer Vertragsdauer anders bepreist werden sollten. Vielmehr wird das mangelnde Verständnis der Haushalte ausgenutzt.

- Eine stärkere Gleichbehandlung und bessere Weitergabe von günstigeren (Neu)Kundenpreisen ist über verschiedene Instrumente umsetzbar. Die unten genannten Vorschläge sind im EnWG verankert und haushaltsneutral:
 - 1) **Gleichbehandlungsgebot:** Tarife, mit denen Lieferanten um Neukunden werben, müssen auch Bestandskunden offenstehen. Großbritannien hat das bereits geregelt: Dort müssen Lieferanten jeden Tarif neuen und bestehenden Kunden zu denselben Bedingungen anbieten (Ban on Acquisition-only Tariffs). Ihre Preise gestalten die Lieferanten weiterhin selbst.
 - 2) **Best-Tarif-Mitteilung:** Im Telekommunikationsrecht müssen Anbieter ihre Kunden seit 2021 jährlich über ihren günstigsten Tarif informieren (§ 57 Abs. 3 TKG). Diese Pflicht sollte auch für Strom und Gas gelten, und zwar bei jeder Preisanpassung und jeder Vertragsverlängerung.
 - 3) **Weitergabe sinkender Beschaffungskosten:** Österreich verpflichtet Lieferanten seit Dezember 2025, gesunkene Beschaffungskosten spätestens nach sechs Monaten weiterzugeben (siehe § [21 ElWG](#)). Eine solche Regelung könnte auch ins EnWG aufgenommen werden.

→ **Fazit:** Die Maßnahmen sorgen dafür, dass alle Haushalte von sinkenden Preisen profitieren. Energieversorger müssten dann mit günstigen Tarifen und besserem Service um ihre Kund*innen konkurrieren. Sie würde den (fairen) Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt stärken und für mehr Transparenz sorgen.